

103/A.B.
zu 143/J.Anfragebeantwortung

Zu der Anfrage der Abg. G s c h w e i d l und Genossen, betreffend Rückbehaltung österreichischer Kriegsgefangener wegen angeblich deutscher Staatsangehörigkeit, teilt Bundesminister für Inneres H e i m e r mit:

Die Abg. Geschweidl und Genossen haben an mich eine Anfrage, betreffend die Beschleunigung der Rückkehr der österreichischen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion, welche als Reichsdeutsche in Evidenz geführt werden, gerichtet. Den Schreiben von Kriegsgefangenen und Mitteilungen heimgekehrter Kameraden ist zu entnehmen, dass tatsächlich kriegsgefangene Österreicher irrtümlich als Reichsdeutsche registriert und bis zur Klärung der Staatszugehörigkeit von der Heimbeförderung zurückgestellt worden sind. Es ist auch wiederholt vorgekommen, dass Kriegsgefangene österreichischer Staatszugehörigkeit bereits in Rückführungstransporte eingereiht waren und auf der Heimreise gelegentlich einer Kontrolle - oft erst vor dem Sammellager Marmaros-Sziget - wieder ausgewagioniert und wegen ungeklärter Staatszugehörigkeit vorläufig zurück behalten wurden.

Sofort nach Bekanntwerden solcher Fälle wandte sich das Bundesministerium für Inneres an die zuständigen russischen Stellen mit der Bitte, die österreichische Staatsangehörigkeit dieser Personen auf Grund der Vorlage des Nachweises der österreichischen Staatsbürgerschaft richtigzustellen. Dies wurde bereitwilligst zugesagt.

Daraufhin ergingen über Presse und Radic an die Angehörigen solcher Kriegsgefangener Aufrufe, die genaue Lageradresse und den Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft mittels Auszug aus der Heimatrolle in zweifacher Ausfertigung bei der Kriegsgefangenenfürsorgeabteilung der zuständigen Landesregierung einzubringen, dazu die Mitteilung des Kriegsgefangenen, daß er auf Grund ungeklärter Staatszugehörigkeit vorläufig von der Rückführung zurückgestellt wurde. Eine Ausfertigung des Nachweises der österreichischen Staatsbürgerschaft ergeht an die Sowjetsektion des Alliierten Rates für Österreich in Wien und die zweite Ausfertigung an den österreichischen Vertreter in Moskau.

Die Angelegenheit hat leider dadurch eine Verzögerung erfahren, daß in den letzten Tagen die Sowjetbehörden die betreffenden Belege mit dem Auftrag zurückgestellt haben, beglaubigte russische Übersetzungen beizubringen. Diesem ursprünglich nicht gestellten Verlangen wird unverzüglich entsprochen werden.

Auf die erwähnte nachträglich entstandene formelle Schwierigkeit dürfte es zurückzuführen sein, dass die bereits am 15. September 1.J. begonnene Aktion trotz der Bereitwilligkeit der Sowjetbehörden bisher noch keine Resultate hatte.

-.-.-.-.-